

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Kaufmann, Ralf

Vorlagen-Nr.
600/66/2019
Aktenzeichen
66 14 14

Anlagedatum
18.01.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	04.02.2019	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	07.02.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.02.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Satzung über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung), Ortsteil Herten; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen im Ortsteil Herten gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat am 25.10.2018 die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Stellplatzsatzung im Ortsteil Herten beschlossen.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung wurde nach vorheriger Bekanntmachung in der „Badischen Zeitung“ am 07.12.2018 in der Zeit vom 17.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019 öffentlich ausgelegt. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.11.2018.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Entwurf der Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen im Ortsteil Herten ist der Beschlussvorlage in Kopie beigelegt.